



Bundesnetzagentur

Präferenzräume als Untersuchungsräume der SUP

Referat 812/813

Infotage zur Strategischen Umweltprüfung zum
Bundesbedarfsplan

Online-Veranstaltung, 07. und 19.12.2023



www.bundesnetzagentur.de



Präferenzräume als Untersuchungsräume

- Aufgabe und rechtlicher Hintergrund der Präferenzraumermittlung
- Grundlagen der Präferenzraumermittlung
- Stufe 1 der Methode: GIS-gestützte, automatisierte Ermittlung
- Stufe 2 der Methode: Fachplanerische Überprüfung
- Ergebnis: Präferenzräume als Untersuchungsräume für die SUP



- Alle zwei Jahre **Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan**:
Bewertung der Umweltauswirkungen für die Maßnahmen aus dem Netzentwicklungsplan in einem Umweltbericht
- Neue Aufgabe mittels die Anpassung des EnWG durch das sog. Osterpaket in 2022:

Für bestimmte Maßnahmen zur Gleichstromübertragung aus dem Netzentwicklungsplan sind **Präferenzräume zu ermitteln und dem Umweltbericht zugrunde zu legen** (§ 12c Abs. 2a EnWG)



- BNetzA ermittelt Präferenzräume für...
 - neue **HGÜ-Maßnahmen**
 - länderübergreifende, landseitige Teile von neuen **Offshore-Anbindungsleitungen** (Ermessen der BNetzA)
 - Vorhaben, für die noch kein Antrag auf Bundesfachplanung gestellt wurde (bei Antrag der Übertragungsnetzbetreiber)
- Kann eine neue Maßnahme ganz oder weit überwiegend mit einem bereits geplanten Verlauf einer Gleichstromleitung gebündelt werden, wird kein Präferenzraum ermittelt.
- Zur Ermittlung werden die **Netzverknüpfungspunkte aus dem Netzentwicklungsplan** zugrunde gelegt.

„Ein durch die Bundesnetzagentur ermittelter und dem Umweltbericht (...) zugrunde gelegter Gebietsstreifen, der für die Herleitung von Trassen (...) besonders geeignete Räume ausweist.“

(§ 3 Nr. 10 NABEG)

- Mäandrierende Gebietsstreifen mit einer Breite von ca. 5-10 km
- Abbildung konfliktarmer Verbindungsmöglichkeiten zw. Netzverknüpfungspunkten
- Ermittlung auf Basis vorhandener Daten zur großräumigen Raum- und Umweltsituation
- Kopplungsräume (zur Ermöglichung einer Bündelung) zulässig



Zusammenhang mit der Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan

Der ermittelte Präferenzraum bildet den **Untersuchungsraum** für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen.



Folgen für die Präferenzraumvorhaben u.a.:

- Entfall der Bundesfachplanung (§ 5a Abs. 4a NABEG)
- Grundsätzliche Bindungswirkung für Trassenfindung inklusive Alternativen im Planfeststellungsverfahren (§ 18 Abs. 3c NABEG)
- Abweichung nur aus zwingenden Gründen (§ 18 Abs. 3c i.V.m. Abs. 3a NABEG)



- Präferenzraumermittlung ersetzt Bundesfachplanung
- Mit dem Verfahren zur Präferenzraumermittlung sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren **beschleunigt** werden.
- Bewusste Abkehr von der Bundesfachplanung durch Ermittlung mit vorhandenen Daten auf **großer „Flughöhe“** ...
 - ... eines breiteren Gebietsstreifens
 - ... mit der Möglichkeit, mit der Trasse vom Präferenzraum abzuweichen, wenn zwingende Gründe dies erfordern
 - ... mit Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan